

Bundesverband von Angehörigen- und Betreuervertretungen
in diakonischen Wohneinrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung
BABdW

August 2007:

Liebe Angehörigenvertreter/innen,

Heute handelt es sich um ein aktuelles Thema, das uns sicher noch eine Weile beschäftigen wird: **die neuen Landesheimgesetze**.

Hierzu schreibt Herr Dietrich im Rechtsdienst der Lebenshilfe 2/07: „Durch die Föderalismusreform hat sich eine Verlagerung in der Gesetzgebungskompetenz des Heimrechts von der Bundesebene hin zur Landesebene ergeben. Allerdings bleibt die Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers für das Heimvertragsrecht wegen des zivilrechtlichen Charakters der Materie bestehen, so die Auffassung der Bundesregierung..... Die ordnungs- und gewerberechtlichen Bestimmungen sowie die Regelungen über die Mitwirkungsrechte der Bewohner von Heimen sind dagegen in die Zuständigkeit der Länder übergegangen. Mittlerweile gibt es auf Länderebene erste Überlegungen, die neu erworbenen Kompetenzen auch umzusetzen. Ambulant betreute Wohngruppen sollen danach nicht unter den Anwendungsbereich des Heimgesetzes fallen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind: keine rechtliche oder faktische Koppelung zwischen Miet- und Betreuungsverhältnis, Bildung eines Angehörigen- und Betreuerremiums für die Bewohner, die ihre Angelegenheiten nicht mehr selbständig regeln können und Begrenzung der Bewohnerzahl auf höchstens 12 Personen. Das Kriterium „keine Koppelung zwischen Miet- und Betreuungsverhältnis“ wird von Teilen der freien Wohlfahrtspflege mit der Begründung abgelehnt, dass es auf dem Wohnungsmarkt äußerst schwierig sei, für betreute Wohngruppen Wohnungen zu beschaffen, wenn nicht der Träger des Betreuungsdienstes auch selbst den Wohnraum zur Verfügung stelle. Die in der Heimpersonalverordnung festgelegte Fachkraftquote soll durch eine Regelung ersetzt werden, nach der Zahl und Qualifikation der Mitarbeiter sich am Hilfebedarf der Bewohner ausrichten.“ Es werden auch noch andere Punkte angesprochen wie Offenlegung der Kostenstruktur, Heimaufsicht und Heimindestbauverordnung. Ich bin gespannt, wie sich die Dinge entwickeln werden und bitte alle Angehörigenvertreter/innen aufmerksam und aktiv die Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern zu verfolgen. Wir müssen versuchen zu erreichen, dass die Mitwirkungsrechte der Angehörigen und Betreuer in den neuen Heimgesetzen und Heimmitwirkungsverordnungen gestärkt werden.

Herr Klaus Lachwitz von der Bundesvereinigung Lebenshilfe hat am 13. April zu den Initiativen der Bundesländer eine Stellungnahme geschrieben, Sie erhalten sie unter: www.lebenshilfe.de

Die „Eckpunkte für ein Landesheimgesetz NRW“ und weitere Informationen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales von Nordrhein-Westfalen erhalten Sie unter: www.mags.nrw.de/08_PDF/soziales/Eckpunkte_Landesheimgesetz_NRW.pdf

Eine weitere wichtige Sache ist das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“. Es ist zu finden unter: dieGesellschafter.de

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gibt Auskunft und zwar:

- a) zum Thema Behinderung von montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr am Bürger-Telefon unter der Nummer 01805-676715
- b) zum Träger übergreifenden persönlichen Budget außerdem unter www.budget.bmas.de

Die Telefonnummer des Ministeriums, Referat Information, Publikation, Redaktion, 53107 Bonn, ist 0180/5151510 (für 14 Cent aus dem deutschen Festnetz)

E-Mail: info@bmas.bund.de ; Internet: www.bmas.bund.de.

SGB XI - Pflegeversicherung

Mit Zunahme der älteren Menschen mit Behinderung / psychischer Erkrankung wird der Druck seitens der Sozialhilfeträger auf Verlagerung dieses Problems in die Pflegeversicherung zunehmen. Dies würde in der Konsequenz bedeuten, dass weitere Plätze bzw. ganze Einrichtungen aus Eingliederungseinrichtungen heraus gebrochen und in Einrichtungen der Pflegeversicherung umgewandelt werden würden. Die Forderung des BeB ist frühzeitig

präsentiert worden: Aufstockung der Beträge gemäß § 43 a SGB XI auf die volle ambulante Sachleistung. Die Überlegungen der Koalitionsregierung klammern diesen Bereich allerdings aus. Es geht aber nicht nur um die Verschiebung von Menschen aus Eingliederungshilfeeinrichtungen in Pflegeversicherungseinrichtungen, sondern auch um das Nichtinformieren von Menschen mit Behinderungen bezüglich des Anspruchs auf Eingliederungshilfeleistungen beim Erstkontakt. (BeBaktuell Nr. 7/2007)

Wenn Sie konkrete Fälle kennen oder erfahren, teilen Sie uns diese bitte umgehend mit!

SGB XII - Eingliederungshilfe

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge hat am 13. Juni 2007 ein Papier zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe verabschiedet: „Verwirklichung selbst bestimmter Teilhabe behinderter Menschen! – Empfehlungen des DV zur Weiterentwicklung zentraler Strukturen in der Eingliederungshilfe“. Sie finden diese Papier des DV unter www.deutscher-verein.de Rubrik „Empfehlungen/Stellungnahmen“. (BeBaktuell Nr. 7/2007)

Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes

Der Bundestag hat am 06. Juli 2007 steuerliche Verbesserungen für spendenwillige und ehrenamtlich tätige Bürger beschlossen. Die Zustimmung des Bundesrates steht jedoch noch aus. Die Regelungen sollen aber rückwirkend zum 01. 01. 2007 in Kraft treten. Vorgesehen sind u.a. die Einführung eines Steuerfreibetrages von 500 € im Jahr für alle Bürger/innen, die Aufwandsentschädigungen bekommen. Außerdem soll die Übungsleiterpauschale von 1848 € auf 2100 € pro Jahr angehoben werden. Bezüglich der Spenden sollen zukünftig bis zu 20% statt bis zu 5 oder 10% des Jahreseinkommens steuerlich abgesetzt werden können. Einfache Belege werden zukünftig bis zu 200 € (bisher 100 €) als Spendenquittung akzeptiert. Da es aber Öffnungen für die Praxis vor Ort kommen könnte. (BeBaktuell 7/2007)

Fachtag Heimrecht am 16. 10. 2007 in Berlin

Das DW der EKD lädt zu diesem Fachtag in Berlin (am Sitz des Diakonischen Werkes der EKD) ein, um Trends, Positionen und Anforderungen für das Heimrecht in der Hand der Länder zu diskutieren und über den aktuellen Stand der Gesetzgebungsverfahren in einer Gesamtschau und am Beispiel einzelner Bundesländer aufzuzeigen. Die Veranstaltung ist von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr ge-plant, wenn Sie hieran Interesse haben, wenden Sie sich bitte direkt an nagorr@diakonie.de und Sie erhalten dann den Einladungsflyer zu gemailt. (BeBaktuell 7/2007)

Zitat

Das Gegenteil von Selbstbestimmung ist Fremdbestimmung, nicht Fürsorge. (BeB-Vorsitzender M. Conty auf der Jahrestagung für Einrichtungsleiter im BeB in Bergisch Gladbach)

Als Anlagen schicke ich Ihnen:

1. die Sozial-Info 3/2007 der Lebenshilfe Düsseldorf
2. Namen u.a. der Behindertenpolitischen Sprecher der Fraktionen.

Wer den Gesetzentwurf zur Änderung des Pflegegesetzes (260 Seiten) zugemailt bekommen möchte, den bitte ich um eine entsprechende Nachricht.

Allen Angehörigenvertreter/innen, die nach Dresden kommen werden, wünsche ich eine gute Reise!